



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme
des Sportbetriebs auf dem Sportgelände in Grammelkam
(Schutz- und Hygienekonzept)

(STAND: 21.05.2021)

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

Gültigkeit bis auf Widerruf

Inhalt

Grundlagen:

Definition Sportgelände Grammelkam

Hygienekonzept

Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten

Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:

Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

Kontrolle der Umsetzung:

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), gültig ab 8. März 2021
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Outdoorsport
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen
- Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 351 vom 19.05.2021 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-351/>)

Definition Sportgelände Grammelkam

Das Sportgelände in Grammelkam umfasst die Fußball- sowie Tennisplätze. Das Sportheim ist für die Nutzung nicht freigegeben.

Hygienekonzept

- **Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen**
- **Nur Sporttreibende und Trainer/innen betreten die Plätze**

- Bereitstellung aller erforderlichen Hygieneartikel erfolgt durch den SVK: Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion zu Beginn der Trainingseinheit
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)
- Einhalten des geforderten Mindestabstands von 1,5 m
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht, falls der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann(nur beim Sporttreiben selbst nicht)

Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten

Allgemeines

- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich bei den Trainer/innen anmelden
Eine Trainingsteilnahme ist nur nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Trainer/innen möglich; so wird sichergestellt, dass die erlaubte Teilnehmerzahl nicht überschritten wird
- Teilnahme am Training bedeutet Zustimmung zu den hier aufgestellten Regeln
>>> Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte für Minderjährige
- Teilnehmer gehen direkt zu der jeweiligen Trainingsgruppe. Treffen mit anderen Gruppen (auf anderen Plätzen oder beim Gruppenwechsel sind zu unterlassen.
- Es werden Anwesenheitslisten geführt; diese werden an einem festen Ort aufgehoben, an dem sie vor der Einsichtnahme Dritter geschützt sind; Die Listen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet
- Die Zuständigkeit für die Anwesenheitslisten liegt beim jeweiligen Trainer

Fußballplätze (auch zur Nutzung durch andere Abteilungen)

- Die Gruppengröße sowie das Alter der Trainingsteilnehmer/innen wird entsprechend der Vorschriften (gekoppelt an die 7-Tage-Inzidenz) von den zuständigen Abteilungsleitern und Trainern angepasst

- Inzidenz unter 50:
 - Trainingsgruppen bis zu 25 Personen ohne Altersbeschränkung. Kontaktsport ist zulässig
- Inzidenz 50-100:
 - Trainer, Übungsleiter oder Helfer müssen ein höchstens 24 Stunden altes, negatives Testergebnis nachweisen. Diese Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Trainer bzw. Trainer die von einer Corona Erkrankung nachgewiesen genesen sind. Die Verantwortung hierfür liegt bei ihnen selbst.
 - OHNE Testnachweis
 - Kontaktfreier Individualsport 5 Personen aus 2 Haushalten
 - Kontaktfreies Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Mit NEGATIVEM Testnachweis
 - Kontaktsport in Gruppen bis zu 25 Personen
 - Für Vollständig Geimpfte und Genese entfällt die Testpflicht. Ein Nachweis ist zum Training mitzubringen
 - Test muss entweder von offizieller Stelle durchgeführt werden (max. 24h alt, Bescheinigung ist mitzubringen) oder es ist ein Selbsttest direkt am Trainingsplatz durchzuführen
 - Die Überwachung liegt beim Übungsleiter
- Inzidenz über 100:
 - Trainer, Übungsleiter oder Helfer müssen ein höchstens 24 Stunden altes, negatives Testergebnis nachweisen. Diese Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Trainer bzw. Trainer die von einer Corona Erkrankung nachgewiesen genesen sind. Die Verantwortung hierfür liegt bei ihnen selbst.
 - Kontaktfreier Sport in Gruppen von höchstens 5 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Maximal 4 Gruppen auf einem Platz . Bereiche für die Gruppen sind z.B. durch Hütchen markiert.
 - Trainingsgruppen werden NICHT durchgemischt und beim Betreten und Verlassen wird z.B. durch einen Zeitversatz ein Kontakt zwischen den Gruppen vermieden
 - Zwischen einzelnen Trainingseinheiten wird 15min Puffer eingeplant (Belegungsplan)
 - Bis zum Betreten des Trainingsbereiches herrscht Maskenpflicht
 - Kontaktfreier Sport in 2er Gruppen (Altersklasse über 14 Jahren)
 - Konzept basierend auf <https://www.dfb.de/trainer/artikel/die-rueckkehr-auf-den-platz-beim-tsv-wachtendonk-wankum-3324/>
 - Platz wird in 8 Zonen durch Hütchen oder Linien aufgeteilt



- Trainingspaare werden NICHT durchgemischt und beim Betreten und Verlassen wird z.B. durch einen Zeitversatz ein Kontakt zwischen den Paaren vermieden
- Trainingspaar erhält vor dem Training die jeweilige Parzelle zum Start des Trainings zugewiesen und begibt sich direkt dorthin. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Parzellen (Stationswechsel) sind möglich, erfolgt aber gleichzeitig, damit Abstände stets gewahrt bleiben
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten wird 15min Puffer eingeplant (Belegungsplan)
- Bis zum Betreten des Trainingsbereiches herrscht Maskenpflicht

Tennisplätze

Per Stufenplan des BTV

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Aktuelle Regelung			Öffnungsschritt in Planung, nach Bekanntgabe der Regierung und Freigabe der regionalen Behörden	
7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100	7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Einzel	Einzel	Einzel	Tennis kontaktfrei in der Halle	Tennis kontaktfrei in der Halle
Doppel	Doppel mit Personen aus max. zwei Haushalten	Doppel mit Personen aus einem Haushalt		Nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Tennis kontaktfrei im Außenbereich	Tennis kontaktfrei im Außenbereich
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ^{1,2}		
Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Außengastronomie	Außengastronomie mit Terminbuchung und nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
- Darüber wird per Aushang und in Informationsschreiben an die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- Kinder, die trotz vorhandener Krankheitssymptome zum Training erscheinen, sind von der übrigen Trainingsgruppe zu isolieren und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen

Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:

- Robert Hettler: Fußball
- Helmut Vilser: Ju-Jutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
- Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss